

Stadt Laupheim, Marktplatz 1, 88471 Laupheim

An die
Mitglieder des Gemeinderates

**Amt für Bürgerengagement, Gremien
Und Kultur**

Ansprechpartner: Frau Glück
Unser Zeichen: GL
Zimmer: 113
Telefon: 07392 704-140
E-Mail: gs-gemeinderat@
laupheim.de

Datum: 18.03.2025
Seite: 1 von 4

Sitzungsbericht über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 17. März 2025

In der Sitzung wurde behandelt:

1. Mitteilungen

EBM Wind kündigt an, dass die Verwaltung im Stubenweg/Weidenweg mit dem Bau begonnen habe.

Zudem habe man vom RP die Nachricht bekommen, dass es Verzögerungen in der Entwurfsplanung für die Brücke am Schemmerberger Weg über die B30 gegeben habe und deshalb die Hauptbauphase auf 2026 verlegt werde. Als Konsequenz dessen verschiebe sich der Bau der Brücke im Riedweg auf 2027.

2. Kaufvertrag über das Flurstück 4283/69, Gemarkung Laupheim - Entscheidung über die Ausübung/Nichtausübung des dinglichen Vorkaufsrechtes Vorlage 2025/0041 einstimmig beschlossen

Die Verwaltung erläutert, dass die Immobilie Zeppelinstraße 14 verkauft wurde. Im Grundbuch sei für die Stadt Laupheim ein dingliches Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle eingetragen. Der Käufer werde das Gebäude selbst bewohnen, daher sehe die Verwaltung keine Notwendigkeit, das Vorkaufsrecht auszuüben.

Beschluss:

Das durch den Verkauf ausgelöste dingliche Vorkaufsrecht wird nicht ausgeübt.

3. Erschließung BG Baumäcker in Bihlafingen - Projektbeschluss

Vorlage 2025/0020 empfohlen

Die Verwaltung führt aus, dass am nordwestlichen Ortsrand von Bihlafingen als Abrundung zwischen dem Hans-Keller-Weg und dem Pfarrer-Fuchs-Weg ca. 27 Bauplätze entstehen sollen. Für das Baugebiet „Baumäcker“ besteht seit 2022 ein rechtsgültiger Bebauungsplan, welches ab 2026 mit einem 1. Bauabschnitt (BA) erschlossen werden soll. Nun werde ein Projektbeschluss zur Erschließungsplanung für den 1. BA gefasst.

Dem Gemeinderat empfohlener Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erschließung des 1. Bauabschnitts des Baugebiets „Baumäcker“ in Bihlafingen umzusetzen (Bauprojektbeschluss).

4. Kanalsanierung in Ober- und Untersulmetingen - Baubeschluss Maßnahmenpaket 2025/26

Vorlage 2025/0018 einstimmig beschlossen

Die Verwaltung erklärt, dass die Stadt aufgrund der „Verordnung des Umweltministeriums über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen“ (Eigenkontrollverordnung – EKVO) verpflichtet ist, die öffentlichen Kanäle im Abstand von 10 bis 15 Jahren auf Schäden zu untersuchen. Optische Inspektionen der Kanäle wurden mit einer Kanalkamera durchgeführt. Hierbei wurden Schäden im Kanalsystem festgestellt, die im Jahr 2025 und 2026 repariert werden sollen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten in Höhe von insgesamt 400.000 € in eigener Zuständigkeit zu tätigen (Vergabeübertragungsbeschluss).

5. Straßenunterhalt Kernstadt und Ortsteile - Baubeschluss Instandsetzungsprogramm 2025

Vorlage 2025/0022 einstimmig beschlossen

Die Verwaltung legt dar, dass ergänzend zu dem Rahmenvertrag für die Reparaturarbeiten im Tiefbau die Straßenunterhaltsmaßnahmen über 10.000 € in einer Sammelausschreibung gebündelt beauftragt

werden sollen. Heute solle der Baubeschluss für das Instandsetzungsprogramm gefasst werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vergabe der Straßenbauarbeiten für das Instandsetzungsprogramm Straßenunterhalt 2025 in Höhe von 275.000 € brutto in eigener Zuständigkeit zu vergeben (Vergabeübertragungsbeschluss).

6. Schlussrechnung von Tiefbaumaßnahmen

- 1. Neubau Gasbehälter Kläranlage mit überplanmäßigen Ausgaben**
- 2. Erweiterung Parkplätze Sportcampus Laubachweg in Laupheim**
- 3. Barrierefreier Umbau Bushaltestellen Parkweg und Obere Wiesen BSZ in Laupheim**
- 4. Sanierung Gemeindeverbindungsstraße Bihlafingen - Hüttisheim**
- 5. Erschließung Baugebiet Hirschenberg IV, 3. Bauabschnitt in Obersulmtingen**
- 6. Kanalsanierung in Ober- und Untersulmtingen 2024**

Vorlage 2025/0016 einstimmig beschlossen

Die Verwaltung erläutert, dass gemäß § 9 Absatz 2.5 der Hauptsatzung von 2020 der Bauausschuss über die Anerkennung der Schlussabrechnung von Maßnahmen mit Gesamtkosten von 100.000 € bis 1.000.000 € entscheidet.

Beschluss:

Der Bauausschuss genehmigt die Schlussabrechnungen der Maßnahmen

1. Neubau Gasbehälter Kläranlage mit überplanmäßigen Ausgaben
2. Erweiterung Parkplätze Sportcampus Laubachweg in Laupheim
3. Barrierefreier Umbau Bushaltestellen Parkweg und Obere Wiesen BSZ in Laupheim
4. Sanierung Gemeindeverbindungsstraße Bihlafingen – Hüttisheim
5. Erschließung Baugebiet Hirschenberg IV, 3. Bauabschnitt in Obersulmtingen
6. Kanalsanierung in Ober- und Untersulmtingen 2024

wie dargestellt.

Den überplanmäßigen Ausgaben für den Neubau des Gasbehälters im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 183.770 € wird nachträglich zugestimmt.

7. Verschiedenes

Gez.
Ingo Bergmann
Oberbürgermeister